

**Vorlagennummer:** 2026/BAS/009  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V

**Datum:** 13.05.2026  
**Federführung:** Amt für Zentrale Dienste und Finanzen  
**Verantwortlicher:** Wolff, Monique

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Basedow (Entscheidung)	16.06.2026	Ö

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführte Sachspende zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V wird gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

### Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehrausgaben.

### Anlage/n:

1 - Doppelbestätigung (öffentlich)